

R U N D S C H R E I B E N
an alle Vertragsfachärzte und
Vertragsärzte für Allgemeinmedizin

Vertragspartnerabteilung

Ansprechpartner : Sabine Stranacher
Tel.: 050 5855 2226
Fax: 050 5855 2260
vertragspartner@kgkk.at
www.kgkk.at

Klagenfurt am Wörthersee, 23.09.2019

Grippeschutzimpfung – 4. Quartal 2019

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor!

In Kooperation mit der Ärztekammer, der Apothekerkammer sowie dem Land Kärnten wurde eine Vereinbarung über die Durchführung von Grippeschutzimpfungen, getroffen. Die Vereinbarung gilt **ausschließlich im 4. Quartal 2019**.

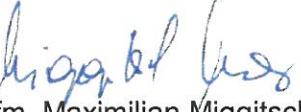
Grundsätzlich hat **jeder Versicherte in Kärnten** die Möglichkeit, den 4-fach-Impfstoff im vereinbarten Zeitraum (4. Quartal 2019) in den Apotheken zu einem vergünstigten Preis von EUR 15,00 inkl. USt. zu erwerben. Die Kosten für den Impfstoff bei Rezeptgebührenbefreiten übernimmt die Kärntner Gebietskrankenkasse. Diese Zielgruppe erhält von Seiten der KGKK einen Gutschein ausgestellt.

Für folgende Personengruppen ist die Grippeschutzimpfung **ohne Zuzahlung** des Patienten durchzuführen.

- Versicherte (einschließlich dauerbetreute Personen), für die eine Influenza im Hinblick auf eine bestehende Grunderkrankung (COPD, Asthma bronchiale, respiratorische Insuffizienz, KHK, Herzinsuffizienz, Vitien, Niereninsuffizienz, verschlechterte Atemmuskelkraft infolge neurologischer Erkrankung, Diabetes mellitus, Immundefekte, Schwangere, Kinder/Jugendliche unter Langzeit- Aspirintherapie zur Verhütung eines Reye Syndroms, Adipositas (BMI größer 40) ein besonderes Risiko darstellt (altersunabhängig).
Die Angabe der Indikation für jeden Einzelfall kann entfallen. Die KGKK erhält das Recht beim impfenden Arzt hinsichtlich der konkreten Indikation nachzufragen bzw. die zum Nachweis der Indikation erforderlichen Unterlagen einzufordern.
- Personen über 60 Jahre (= 60. Geburtstag am oder vor dem 31.12.2019)
- Alle Bewohner von Alters- und Pflegeheimen und betreuten Wohneinheiten (altersunabhängig).
- Alle in Alters- und Pflegeheimen und betreuten Wohneinheiten beschäftigten Personen (altersunabhängig)
- Rezeptgebührenbefreite
- Kinder- und Jugendliche ab dem 6. Lebensmonat bis zum 18. Lebensjahr

Sie können die Grippeschutzimpfung für die obgenannte Zielgruppe (mit Ausnahme von BVA-Versicherten) im Zuge der Abrechnung mit der **Positionsnummer „FLU“ im Wert von EUR 14,--** abrechnen. Die Verrechnung anderer kurativer Leistungen am selben Tag ist möglich. Zuzahlungen sind unzulässig.

Freundliche Grüße



Dkfm. Maximilian Miggitsch
Direktor



Georg Steiner, MBA
Obmann